

Deutsche Niederlassungs-Gesellschaft in Tientsin, Nord-China. (In Liquidation.)

Gegründet: 23./10. 1897. Die G.-V. v. 27./6. 1904 beschloss Auflös. der Ges.

Zweck: Erwerb u. Verwertung der für die deutsche Niederlass. in Tientsin bestimmten Grundstücke, sowie Erbauung von Strassen, Häusern und einem Bollwerk auf diesen Terrains, endlich Anlage von Schiffsladevorrichtungen und Lagerhäusern und Betrieb derselben.

Kapital: M. 1 000 000 in 1000 Nam.-Aktien à M. 1000, eingezahlt mit 50% = M. 500 000, die am 31./12. 1905 ausgeschüttet wurden.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem. in Berlin oder Cöln. 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F., bis zu 10% zum Spec.-R.-F. nach Bestimmung des A.-R., Rest lt. G.-V.-B. Der A.-R. bezieht keine Besoldung.

Bilanz am 31. Dez. 1905: Aktiva: Terrainkto I 27 634, do. II 178 752, Bundkto I 51 458, do. II 73 273, Strassenbaukto 1. Inventar 1, Debit. 225 059. — Passiva: R.-F. 3247, Terrain-Res. 500 000, Liquidationskto 52 934. Sa. M. 556 181.

Liquidations-Konto: Debet: Verwalt.-Unk. 11 677, Abschreib. auf Inventar 438, do. auf Strassenbaukto 45 193, z. Terrain-Res. 139 712, Ausschüttung an Aktionäre 100 000, Gewinn 52 934. — Kredit: Vortrag 261 088, Zs., Miete u. sonst. Einnahmen 88 868. Sa. M. 349 956.

Dividenden 1898—1905: 0, 0, 0, 0, 10, 0, 0, 10% Coup.-Verj.: 4 J. (K.)

Liquidatoren: G. Baur, Theodor Rehm.

Aufsichtsrat: (4) Vors. Emil Rehders, Dr. Curt Wahl, Geh. Justizrat Dr. Esser, Curt Erich.

Zahlstelle: Berlin: Deutsch-Asiatische Bank.

Bemerkung: Die Ges. hat die Eigenschaft einer deutschen A.-G. und unterwirft sich für alle ihre inneren Verhältnisse ausdrücklich dem Allg. Deutschen H.-G.-B. event. dem in Deutschen Reiche geltenden B. G.-B. *



Versicherungs-Gesellschaften.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Direktion in **Aachen**, Subdirektion in Berlin, SW. Krausenstrasse 37.

In Bayern: **Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Ges.**

Spezialdirektion in **München**, Lenbachplatz 6.

Gegründet: 24./6. 1825. Erste Konz. v. 24./28./6. 1825, am 26./6. 1874 bis Ende 1924 verlängert. Letztes Statut v. 16./6. 1874 mit Nachträgen von 1883, 1887, 1889, 1892, 1895, 30./4. 1898 u. 30./4. 1904.

Zweck: Versicherung u. Rückversich. gegen Feuer-, Blitzschaden, seit 1899 gegen Einbruch-Diebstahl und 1904 gegen Wasserleit.-Schäden; seit 1897 auch Betheil. an anderen Versich.-Unternehm. 1893 dehnte die Ges. ihr Geschäftsgebiet auf Californien, 1896 auf die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im allgemeinen (Agenturen in San Francisco, New York und Chicago), ferner auf Süd-Afrika, Australien (Festland), China, Japan, Ost-Indien, Hinter-Indien u. Niederländ. Indien, 1897 auf Ägypten, die Türkei, 1898 auf Süd-Amerika u. West-Indien aus. Versich.-Stand Ende 1905: M. 12 491 292 460, rückversichert bei anderen Ges. M. 5 015 349 070. Die Ges. ist bei der Union, Allg. Deutschen Hagel-Versich.-Ges. in Weimar mit 100 Aktien à M. 1500 mit 20% Einzahlung beteiligt. Für 1905 war eine Div. von 100% vorgeschlagen; als im April 1906 die Katastrophe von San Francisco eintrat, machte sich eine Änderung in der Aufstellung der Bilanz nötig.

Kapital: M. 9 000 000 in 3000 Aktien à M. 3000 mit 20% = M. 600, zus. M. 1 800 000 Einzahlung. Die Übertragung der Aktien ist von der Genehmigung der Dir. abhängig u. wird auf den Stücken vermerkt. Der Antrag zur Übertragung von Aktien muss auf einem besonderen Formular geschehen. Niemand darf mehr als 25 Aktien besitzen. Stirbt ein Aktionär, so haben die Erben binnen 6 Monaten der Dir. einen neuen Erwerber der Aktien vorzuschlagen.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem. **Stimmrecht:** 1—4 Aktien = 1 St., 5—10 = 2 St., 11—17 = 3 St., 18—25 = 4 St. Kein Aktionär darf für mehr als 25 fremde Stimmen das Stimmrecht ausüben.

Gewinn-Verteilung: Aus dem Geschäftsgewinne entfällt, nachdem unter den Ausgaben ein zur Deckung aussergewöhnlicher Bedürfnisse bestimmter Übertrag, welcher vom A.-R. festzusetzen ist, aber die Höhe des Prämienübertrages (der Prämienreserve) nicht übersteigen darf, ferner ein R.-F. von 10% des Kapitals (ist erfüllt), welcher zu nächst dem vorerwähnten Übertrag zu entnehmen und event. aus dem Gewinne zu bilden resp. zu ergänzen ist, verrechnet worden ist, von dem Rest die eine Hälfte in einen zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Fonds, die andere Hälfte nebst dem Nettoüberschuss der Kapitalbenutzung an die Aktionäre. Beträgt indessen der Reingewinn des Versicherungsgeschäftes mehr als M. 700 000, so werden $\frac{2}{3}$ von diesem Mehr zur Bildung eines Div.-